

Deckungsantrag

zur Gothaer Cyber-Versicherung für verkammerte Berufe

Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Stand: Oktober 2019

Informationen zur Nutzung



Nachfolgend geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Nutzung dieses Deckungsantrages.
Bitte lesen Sie sorgfältig die nachfolgenden Hinweise, damit Sie den bestmöglichen Prozessablauf erhalten.

Welche Kanzleien / Praxen können diesen Deckungsantrag nutzen?

Alle Kanzleien / Praxen,

- die zu den Kammerberufen im Sinne dieses Deckungsantrags gehören,
- deren (konsolidiertes) Jahreshonorar **max. EUR 10 Mio.** beträgt und
- die alle Fragen dieses Antrages entsprechend der gekennzeichneten Vorgaben beantworten können.

Welche Angaben werden benötigt?

Damit auf Basis dieses Deckungsantrages ein Versicherungsschein zur Cyber-Versicherung für verkammerte Berufe ausgestellt werden kann, muss dieser Antrag **vollständig ausgefüllt, aktuell datiert** sowie **rechtsgültig unterzeichnet** zurückgesendet werden.

Ergibt die Prüfung des Antrages keine Rückfragen, erstellt die Gothaer unaufgefordert den Versicherungsschein zur Cyber-Versicherung für verkammerte Berufe in dem von der Versicherungsnehmerin gewünschten Umfang (Versicherungssumme; Selbstbehalt; Vertragsbeginn).

Können Tochtergesellschaften mitversichert werden?

Eine Mitversicherung von Tochtergesellschaften / -Unternehmen über den Deckungsantrag ist unter den folgenden Voraussetzungen darstellbar:

- Alle Tochtergesellschaften / -Unternehmen nutzen das selbe Netzwerk wie die Versicherungsnehmerin.
- Keine der Tochtergesellschaften / -Unternehmen befindet sich im Ausland.
- Die Antworten des von der Versicherungsnehmerin ausgefüllten Deckungsantrags / Fragebogens gelten auch für die aufgeführten Tochtergesellschaften / -Unternehmen.
- Die Umsätze der Tochtergesellschaften / -Unternehmen sind in der Umsatzangabe für das letzte Geschäftsjahr und dem Anteil für E-Commerce- bzw. Online-Umsatz berücksichtigt.

Sollte mindestens eine der Voraussetzungen nicht zutreffen, ist keine automatische Mitversicherung gegeben. Eine Mitversicherung kann aber im Rahmen eines „individuellen Underwritings“ geprüft werden.

Begriffserläuterungen

„Jahreshonorar“ Als Jahreshonorar sind die gemäß Rechnungslegung typischen Jahreshonorare ohne Umsatzsteuer auszuweisen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

„konsolidiert“ In dem Fall, dass neben dem Versicherungsnehmer noch weitere Tochtergesellschaften in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden sollen, werden stets zusammengefasste (konsolidierte) Finanzzahlen benötigt. Hierzu sind die Finanzzahlen der jeweiligen Einzelabschlüsse der Unternehmen zusammenzufassen.

Verkammerte Berufe

Zu den verkammerten Berufen im Sinne dieses Deckungsantrags gehören die folgenden freien Berufe:

- Rechtsanwälte
- Patentanwälte
- Notare
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer
- vereidigte Buchprüfer

Eine oder mehrere Fragen wurden innerhalb der grau markierten Flächen oder gar nicht beantwortet

In diesen Fällen führen die Spezialisten des Cyber-Bereiches eine umfassende Risikoprüfung im Rahmen des sogenannten „individuellen Underwriting“ durch. In den meisten Fällen kann im Anschluss ein speziell angepasstes Angebot zur Cyber-Versicherung für verkammerte Berufe erstellt werden.

Vertragsbedingungen

Der Vertrag zur Gothaer Cyber-Versicherung für verkammerte Berufe kommt stets auf den aktuellsten Versicherungsbedingungen zur Gothaer Cyber-Versicherung für Gewerbekunden und freie Berufe zustande. Aktuell sind das die Bedingungen Stand 10/2019.

Hinweis gem. § 19 VVG

Bevor Sie die Fragen des Deckungsantrages beantworten, nehmen Sie bitte die auf Seite 14 abgedruckte gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zur Kenntnis.

Hinweise zur Beitragszahlung

Wichtige Hinweise

Die Ihnen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit überlassenen Beitragsinformationen, Tarife, Tarifunterlagen, Berechnungsbeispiele und Software dienen **ausschließlich Ihrer persönlichen Information** und dürfen nur im Rahmen Ihrer Beratungstätigkeit gegenüber Kunden und Interessenten verwendet werden.

Ohne Einverständnis der Gothaer ist es nicht erlaubt, die überlassenen Beitragsinformationen, Tarife, Tarifunterlagen, Berechnungsbeispiele und Software, ganz oder teilweise zum Abruf in Medien einzustellen, die der Allgemeinheit frei zugänglich sind.

Hierunter fallen insbesondere die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung zur Ansicht und zum Download im Internet, Intranet, Extranet, Fernsehen, Radio, Faxabruf sowie die Veröffentlichung auf Flugzetteln, in Zeitungen, Zeitschriften, Werbeproschüren usw.

Bei den in diesem Kurztarif genannten Beiträgen handelt es sich um **Netto-Beiträge**.

Gesetzliche Versicherungssteuer und ggf. Ratenzahlungszuschläge müssen noch hinzugerechnet werden.

Ratenzahlung

Die Ratenzahlungszuschläge betragen bei

- halbjährlicher Zahlung 3,00 %
- vierteljährlicher Zahlung 5,00 %

Versicherungssteuer

Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt 19,00 %

Künftige, durch den Gesetzgeber vorgegebene Veränderungen zur Höhe der Versicherungssteuer sind zu berücksichtigen.

Währungsangaben

Alle Währungsangaben sind in Euro.

Was ist im Cyber-Schadenfall zu tun?

Kontaktieren Sie bitte **in jedem Fall** und möglichst kurzfristig das Gothaer Cyber-Soforthilfe-Team unter der nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten **24-Stunden-Soforthilfe-Hotline**. Unser Expertenteam leitet Tag und Nacht umgehend Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Schadensbehebung sowie zur Beweissicherung ein.

Auch wenn sich herausstellen sollte, dass kein Cyber-Vorfall vorliegt, werden die Kosten für die Hotline und die eingebundenen Experten für 48 Stunden übernommen.

Deckungsinhalte		Limit
alle aufgeführten Deckungsinhalte sind mitversichert		
Drittschäden (Haftpflicht- versicherung)	Haftpflichtversicherung	VS
	Versicherungsschutz für behördliche Verfahren wegen Datenrechtsverletzungen	VS
	Ausgliederte Datenverarbeitung	VS
	Rechtsschutz	VS
	Einstweiliger Rechtsschutz, Unterlassungs- oder Widerrufsklagen	VS
	Medienhaftpflicht	VS
Eigenschäden / Assistance- Dienstleistungen	Kosten für sicherheitstechnische Dienstleistungen	VS
	Kosten für Verbesserungsempfehlungen	sublimitiert
	Kosten im Zusammenhang mit Benachrichtigungspflichten	VS
	Kosten für Kommunikations- und Public-Relations-Maßnahmen	VS
	Kosten für Datenüberwachungsdienstleistungen	10 % der VS
	Kosten der Wiederherstellung von Daten und Programmen	VS
	Kosten für Krisenmanager	VS
Besondere Deckungs- erweiterungen	Betriebsunterbrechung	VS
	Betriebsunterbrechung durch Cloudfall	sublimitiert
	PCI-DSS-Vertragsstrafen	10 % der VS
	Eigenschäden durch mitversicherte Personen	VS
	Cyber-Diebstahl	sublimitiert
	Bedienfehler	sublimitiert
	Sachschäden am Computersystem	20.000,- EUR
	Unter- und Überspannung, elektromagnetische Störung	sublimitiert
	EU-DSGVO-Geldbußen (sofern kein gesetzliches Versicherungsverbot entgegensteht)	sublimitiert
	Sachschäden an Fertigungserzeugnissen	20.000,- EUR
	Erpressung	VS
	Bring-your-own-device (BYOD)	VS
	Sonstiges	Rückwärtsversicherung
Nachmeldefrist		36 Monate

VS = Versicherungssumme in Abhängigkeit der gewählten Variante
sublimitiert = Sublimits in Abhängigkeit der gewählten Variante

Kundeninformationen

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Punkte möglichst vollständig.

**Name und Rechtsform
(Versicherungsnehmerin)**

Anschrift

Tochtergesellschaften

Anzahl Niederlassungen

Betriebsbeschreibung

Anzahl Systeme

Server	Desktops	Laptops/ Tablets	Smartphones
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

**Mitarbeiteranzahl
(inkl. Geschäftsführung)**

**Anzahl der gespeicherten Daten-
sätze (personenbezogene Daten,
max. 50.000 Datensätze)**

Cloud-Dienstleister

Werden Cloud-Dienstleistungen genutzt? ja nein
Wenn ja, mit welchem Cloud-Dienstleister?

Externe IT-Dienstleister

Werden Computersysteme von externen Dienstleistern für die VN betrieben? ja nein
Wenn ja, durch welche IT-Dienstleister?

**Jahreshonorar im letzten
Geschäftsjahr (konsolidiert,
max. EUR 10 Mio.)**

Webseite

**Angaben zum Vermittler
Agentur- / Maklername**

Kurzfragebogen

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen als Grundlage zum Versicherungsschutz

	ja	nein
1. Sind die zu versichernden Kanzleien / Praxen außerhalb der folgenden Berufsbilder tätig? <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwälte • Patentanwälte • Notare • Steuerberater (auch anteilig als Datenschutzbeauftragter in Fremdunternehmen) • Wirtschaftsprüfer (auch anteilig als Datenschutzbeauftragter in Fremdunternehmen) • Vereidigte Buchprüfer 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Haben die zu versichernden Kanzleien / Praxen Tochtergesellschaften oder Niederlassungen im Ausland?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind in den zu versichernden Kanzleien / Praxen Schäden / Vorfälle innerhalb der letzten 5 Jahre in den folgenden Bereichen eingetreten? <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Datenschutzverletzungen (z. B. Diebstahl vertraulicher Daten) • Unbefugtes Eindringen (hacken) in die IT-Infrastruktur oder Applikationen • Angedrohte oder tatsächliche Handlungen von Dritten gegen Daten, Programme oder die IT-Infrastruktur in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung von Erpressungsgeld • Behördliche Untersuchungen eines Datenschutzvorfalles sowie behördliche Verfahren oder Ansprüche wegen Datenschutzrechtsverletzungen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bearbeiten, speichern oder übermitteln die zu versichernden Kanzleien / Praxen im Jahr mehr als 20.000 Kreditkartendaten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Werden die Mitarbeiter der zu versichernden Kanzleien / Praxen regelmäßig zu Informationssicherheit und Cyber-Sicherheit sensibilisiert oder geschult und / oder werden die angebotenen Cyber-Präventionsmaßnahmen (siehe S. 12) nach Vertragsabschluss genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Existieren in den zu versichernden Kanzleien / Praxen geregelte und/oder automatisierte Prozesse zum Aufspielen von Updates, Patches und Servicepacks zur Schließung von Sicherheitslücken (Patch-Management)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Werden in den zu versichernden Kanzleien / Praxen regelmäßig aktualisierte und funktionsfähige Antivirenprogramme und Firewalls eingesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Existieren in den zu versichernden Kanzleien / Praxen Prozesse um Back-ups zu erstellen und sicher sowie getrennt aufzubewahren und werden diese mindestens wöchentlich umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Sind in den zu versichernden Kanzleien / Praxen hinsichtlich der Speicherung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten interne Regelungen zur Sicherstellung von Datensicherheit / -schutz und Vertraulichkeit vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Gibt es für die zu versichernden Kanzleien / Praxen einen internen Datenschutzbeauftragten bzw. wird die Funktion durch einen externen Dienstleister / Datenschutzbeauftragten gewährleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Existieren in den zu versichernden Kanzleien / Praxen Zugangskontrollen für Ihre IT-Systeme (z. B. Benutzerkennungen und Passwörter) und Vorgaben zum Umgang mit Passwörtern?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Wenn Sie eine dieser Fragen innerhalb der grau markierten Flächen oder gar nicht beantwortet haben, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Vertriebspartner, damit wir Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten können.

Erläuterungen zu den Risikofragen

- **Antivirenprogramm**

Ein Antivirenprogramm muss als Echtzeitscanner aufgesetzt sein und über eine automatische Aktualisierung (Live-Update) der vom Hersteller zur Verfügung gestellten aktuellen Virensignaturen verfügen. Das Antivirenprogramm muss dabei auf allen Endgeräten sowie auf allen Serversystemen eingesetzt werden.

- **Back-up / Datensicherung**

Als Back-up (Datensicherung) bezeichnet man das Kopieren von Dateien und deren Archivierung auf getrennten oder separaten Systemen, um die Wiederherstellung der Originaldaten nach Zerstörung, Beschädigung oder Verlust zu ermöglichen.

Bei der Erstellung von Back-ups ist darauf zu achten, dass vollständige Datensicherungen durchgeführt werden, welche den gesamten Datenbestand berücksichtigen. Ein Back-up sollte dabei täglich, mindestens jedoch wöchentlich, erfolgen. Die Datensicherung muss zudem auf Systemen gespeichert werden, welche außerhalb des Datensicherungsprozesses physisch vom Unternehmensnetzwerk getrennt sind und auf die ohne administrative Rechte nicht zugegriffen werden kann. Dies können bei kleineren Unternehmen z. B. eine externe Festplatte oder ein netzungebundener Speicher sein. So wird verhindert, dass etwaige, sich im Netzwerk befindliche Viren oder Trojaner auch die Back-ups verschlüsseln können.

- **Firewall**

Eine Firewall ist eine „gesondert“ für die Abschottung eines Netzwerkes nach außen einzusetzende Technologie (Hard- oder Software), die unerwünschte eingehende und ausgehende Kommunikationsverbindungen an den Schnittstellen zwischen internen und externen Netzen unterbindet und die über die Basisfähigkeiten eines normalen Routers hinaus auch eine Verwaltung einzelner Ports und das Sperren von einzelnen Protokollen und Datenpaketen beinhaltet oder ggf. Netzbereiche mit unterschiedlichen Schutzanforderungen voneinander trennt.

- **Passwörter**

Grundsätzlich ist es wichtig, dass bei Passwörtern keine Standardeinstellungen verwendet werden und die Werkseinstellungen der Passwörter abgeändert werden (z. B. nicht 0000 oder 1234 verwenden). Idealerweise beinhaltet ein ausreichend komplexes Passwort eine Kombination aus Klein- und Großbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen und hat eine minimale Länge von 8 Zeichen, besser aber 12 oder mehr Zeichen.

- **Patch-Management**

Als Patch-Management ist eine zentrale Lösung anzusehen, die netzwerkweit und herstellerübergreifend in der Lage ist, die jeweils aktuellen Patches, Updates oder Servicepacks einzuspielen und einen aktuellen Stand der Software, die in der Organisation oder in dem Unternehmen eingesetzt wird, abrufen lässt, unabhängig davon, ob die Software auf einem Server oder Client läuft.

Gewünschter Versicherungsumfang

Bitte beachten Sie, dass sich die angebotenen Versicherungssummen sowie Versicherungsbeiträge an der Höhe des (konsolidierten) Jahreshonors der zu versichernden Kanzleien / Praxen orientieren. Sämtliche Versicherungsbeiträge (in blau dargestellte Beträge) verstehen sich pro Versicherungsjahr zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von zurzeit 19 %.

Bitte wählen Sie die gewünschte Variante aus [alle genannten Beträge sind Euro-Beträge]

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
100.000,-	1.000,-	<input type="checkbox"/> 310,-	<input type="checkbox"/> 335,-	<input type="checkbox"/> 380,-	<input type="checkbox"/> 415,-	<input type="checkbox"/> 445,-
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 285,-	<input type="checkbox"/> 310,-	<input type="checkbox"/> 350,-	<input type="checkbox"/> 385,-	<input type="checkbox"/> 410,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 260,-	<input type="checkbox"/> 280,-	<input type="checkbox"/> 320,-	<input type="checkbox"/> 345,-	<input type="checkbox"/> 370,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 495,-	<input type="checkbox"/> 575,-	–	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 455,-	<input type="checkbox"/> 530,-	–	–	–
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 415,-	<input type="checkbox"/> 480,-	–	–	–

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 10.000 EUR**

Erhöhung auf je 25.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
250.000,-	1.000,-	<input type="checkbox"/> 445,-	<input type="checkbox"/> 485,-	<input type="checkbox"/> 550,-	<input type="checkbox"/> 600,-	<input type="checkbox"/> 645,-
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 415,-	<input type="checkbox"/> 445,-	<input type="checkbox"/> 510,-	<input type="checkbox"/> 555,-	<input type="checkbox"/> 595,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 375,-	<input type="checkbox"/> 405,-	<input type="checkbox"/> 460,-	<input type="checkbox"/> 505,-	<input type="checkbox"/> 540,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 715,-	<input type="checkbox"/> 830,-	<input type="checkbox"/> 1.040,-	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 660,-	<input type="checkbox"/> 770,-	<input type="checkbox"/> 960,-	–	–
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 600,-	<input type="checkbox"/> 695,-	<input type="checkbox"/> 875,-	–	–

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 15.000 EUR**

Erhöhung auf je 50.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
500.000,-	1.000,-	<input type="checkbox"/> 600,-	<input type="checkbox"/> 650,-	<input type="checkbox"/> 740,-	<input type="checkbox"/> 810,-	<input type="checkbox"/> 865,-
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 555,-	<input type="checkbox"/> 600,-	<input type="checkbox"/> 685,-	<input type="checkbox"/> 745,-	<input type="checkbox"/> 800,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 505,-	<input type="checkbox"/> 545,-	<input type="checkbox"/> 620,-	<input type="checkbox"/> 680,-	<input type="checkbox"/> 725,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 965,-	<input type="checkbox"/> 1.120,-	<input type="checkbox"/> 1.400,-	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 890,-	<input type="checkbox"/> 1.035,-	<input type="checkbox"/> 1.295,-	<input type="checkbox"/> 1.495,-	–
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 810,-	<input type="checkbox"/> 940,-	<input type="checkbox"/> 1.175,-	<input type="checkbox"/> 1.360,-	–

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 25.000 EUR**

Erhöhung auf je 75.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
1.000.000,-	1.000,-	<input type="checkbox"/> 815,-	<input type="checkbox"/> 880,-	<input type="checkbox"/> 1.000,-	<input type="checkbox"/> 1.095,-	<input type="checkbox"/> 1.170,-
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 750,-	<input type="checkbox"/> 810,-	<input type="checkbox"/> 925,-	<input type="checkbox"/> 1.010,-	<input type="checkbox"/> 1.085,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 680,-	<input type="checkbox"/> 735,-	<input type="checkbox"/> 840,-	<input type="checkbox"/> 915,-	<input type="checkbox"/> 985,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 1.305,-	<input type="checkbox"/> 1.510,-	<input type="checkbox"/> 1.895,-	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 1.205,-	<input type="checkbox"/> 1.400,-	<input type="checkbox"/> 1.750,-	<input type="checkbox"/> 2.025,-	<input type="checkbox"/> 2.255,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 1.095,-	<input type="checkbox"/> 1.270,-	<input type="checkbox"/> 1.590,-	<input type="checkbox"/> 1.835,-	<input type="checkbox"/> 2.045,-

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 50.000 EUR**

Erhöhung auf je 125.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
1.500.000,-	1.000,-	–	<input type="checkbox"/> 1.050,-	<input type="checkbox"/> 1.195,-	<input type="checkbox"/> 1.305,-	<input type="checkbox"/> 1.400,-
	2.500,-	–	<input type="checkbox"/> 970,-	<input type="checkbox"/> 1.105,-	<input type="checkbox"/> 1.205,-	<input type="checkbox"/> 1.290,-
	5.000,-	–	<input type="checkbox"/> 880,-	<input type="checkbox"/> 1.000,-	<input type="checkbox"/> 1.095,-	<input type="checkbox"/> 1.175,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 1.555,-	<input type="checkbox"/> 1.805,-	<input type="checkbox"/> 2.265,-	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 1.440,-	<input type="checkbox"/> 1.676,-	<input type="checkbox"/> 2.090,-	<input type="checkbox"/> 2.415,-	<input type="checkbox"/> 2.690,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 1.305,-	<input type="checkbox"/> 1.515,-	<input type="checkbox"/> 1.900,-	<input type="checkbox"/> 2.195,-	<input type="checkbox"/> 2.440,-

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 75.000 EUR**

Erhöhung auf je 175.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
2.000.000,-	1.000,-	–	–	<input type="checkbox"/> 1.350,-	<input type="checkbox"/> 1.480,-	<input type="checkbox"/> 1.585,-
	2.500,-	–	–	<input type="checkbox"/> 1.250,-	<input type="checkbox"/> 1.365,-	<input type="checkbox"/> 1.465,-
	5.000,-	–	–	<input type="checkbox"/> 1.135,-	<input type="checkbox"/> 1.240,-	<input type="checkbox"/> 1.330,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 1.760,-	<input type="checkbox"/> 2.045,-	<input type="checkbox"/> 2.565,-	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 1.630,-	<input type="checkbox"/> 1.890,-	<input type="checkbox"/> 2.370,-	<input type="checkbox"/> 2.735,-	<input type="checkbox"/> 3.050,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 1.480,-	<input type="checkbox"/> 1.715,-	<input type="checkbox"/> 2.150,-	<input type="checkbox"/> 2.485,-	<input type="checkbox"/> 2.765,-

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 100.000 EUR**

Erhöhung auf je 250.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Jahresumsatzsumme bis maximal				
		150.000,-	250.000,-	500.000,-	750.000,-	1.000.000,-
2.500.000,-	1.000,-	–	–	–	<input type="checkbox"/> 1.630,-	<input type="checkbox"/> 1.745,-
	2.500,-	–	–	–	<input type="checkbox"/> 1.505,-	<input type="checkbox"/> 1.610,-
	5.000,-	–	–	–	<input type="checkbox"/> 1.365,-	<input type="checkbox"/> 1.465,-
		1.500.000,-	2.500.000,-	5.000.000,-	7.500.000,-	10.000.000,-
	1.000,-	<input type="checkbox"/> 1.940,-	<input type="checkbox"/> 2.250,-	<input type="checkbox"/> 2.825,-	–	–
	2.500,-	<input type="checkbox"/> 1.795,-	<input type="checkbox"/> 2.080,-	<input type="checkbox"/> 2.610,-	<input type="checkbox"/> 3.015,-	<input type="checkbox"/> 3.355,-
	5.000,-	<input type="checkbox"/> 1.630,-	<input type="checkbox"/> 1.890,-	<input type="checkbox"/> 2.370,-	<input type="checkbox"/> 2.735,-	<input type="checkbox"/> 3.045,-

Sublimits:

- Cyber-Diebstahl / Bedienfehler / Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall / Über- und Unterspannung / Austausch von Hardware / Geldbußen DSGVO: **je 125.000 EUR**

Erhöhung auf je 300.000 EUR – 25 % Aufschlag auf den ausgewählten Beitrag

Vereinbarungen für alle Varianten

Für alle genannten Varianten bestehen zusätzliche Sublimits in Höhe von

- 10 % der Versicherungssumme für den Deckungsbaustein Datenüberwachungsdienstleistungen,
- 10 % der Versicherungssumme für den Deckungsbaustein PCI-DSS-Vertragsstrafen,
- 20.000,- EUR für den Deckungsbaustein Sachschäden am Computersystem und
- 20.000,- EUR für den Deckungsbaustein Sachschäden an Fertigungserzeugnissen.

Die genannten Versicherungssummen gelten je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle zusammen je Versicherungsjahr.

Die genannten Selbstbehalte gelten je Versicherungsfall und bausteinübergreifend. Abweichend hierzu fällt für den Baustein Versicherungstechnische Dienstleistungen (z. B. Hotline, Forensik) kein Selbstbehalt an.

Für die Betriebsunterbrechung gilt ein separater zeitlicher Selbstbehalt von 8 Stunden bei einer Haftzeit von 6 Monaten.

Cyber-Dienstleister und Cyber-Hotline

Die Gothaer arbeitet für diese Cyberdeckung mit einem zentralen, spezialisierten IT-Dienstleistungsunternehmen zusammen.

Dieses IT-Dienstleistungsunternehmen hat im Bedarfsfalle und/oder in Abstimmung mit der Gothaer Zugriff auf verschiedene weitere Dienstleistungsunternehmen für IT-Rechts- oder PR-Beratung sowie für das Krisenmanagement.

In Verbindung mit dem IT-Dienstleistungsunternehmen stellen wir dem Versicherungsnehmer eine Cyber-Hotline mit einer 24/7/365 Bereitschaft über eine separate, nur für Gothaer Kunden bestehende, Cyber-Hotline-Nummer zur Verfügung.

Die Telefonnummer der Hotline wird Ihnen bei Vertragsbestätigung umgehend zur Verfügung gestellt.

Cyber-Präventionsmaßnahmen

Die Gothaer unterstützt die Versicherungsnehmer dabei, Cyberschäden zu verhindern. Dazu bietet die Gothaer einen Zugang zu einer Online-Awareness-Plattform. Diese Plattform beinhaltet derzeit

- Online-Trainings für Mitarbeiter zu den Themen Cybersicherheit und Datenschutz,
- einen Werkzeugkasten für Cybersicherheit,
- Hinweise zu aktuellen Cybergefahren und
- weitere Optionen zur Erhöhung der Sensibilität im Zusammenhang mit Cyberisiken.

Die Gothaer stellt diese Präventionsmaßnahmen nicht selber bereit. Diese Dienstleistungen werden dem Versicherungsnehmer über das auf Cyberisiken spezialisierte Unternehmen Perseus Technologies GmbH angeboten.

Die Teilnahme an den Präventionsmaßnahmen der Perseus Technologies GmbH ist freiwillig und wird als Option für die relevanten Mitarbeiter der Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt, ohne dass für diese hierdurch, während der Laufzeit des Versicherungsvertrages, zusätzliche Kosten entstehen. Damit der Plattformanbieter die Zugangsdaten per E-Mail bereitstellen kann, benötigt die Gothaer eine entsprechende Einwilligung zur einmaligen Datenweitergabe (Name und E-Mail-Adresse) an die Perseus Technologies GmbH. Diese Einwilligung befindet sich auf Seite 10 dieses Antrags.

Eine Weitergabe des vom Plattformanbieter bereitgestellten Zugangscodes an Dritte ist nicht gestattet. Gleiches gilt für die Nutzung des Zugangscodes für Zwecke, die nicht das versicherte Risiko betreffen.

Zahlweise

gewünschte Zahlweise	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> 1/2-jährlich	<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich
Ratenzahlungszuschlag	—	3 %	5 %
	—	(Sepa-Lastschriftmandat obligatorisch)	

Vertragsbeginn und Hauptfälligkeit

Die Vertragslaufzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate.

Bitte geben Sie den gewünschten Versicherungsbeginn an:

Der gewünschte Versicherungsbeginn kann dabei nicht vor dem Datum der Antragstellung liegen.

Sofern die Hauptfälligkeit des Vertrages an einem anderen Datum (z. B. jeweils zum 01.01. eines Jahres) bestehen soll, geben Sie dies bitte an:

Bitte beachten Sie die folgenden Anmerkungen zur Vertragslaufzeit!

Die Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrages auf Basis dieses Deckungsantrags zur Gothaer Cyber-Versicherung für Gewerbekunden und freie Berufe beträgt grundsätzlich 12 Monate.

Ist eine Hauptfälligkeit abweichend vom Versicherungsbeginn erforderlich, so ergibt sich eine verkürzte Laufzeit für die erste Versicherungsperiode. Bei einer verkürzten ersten Versicherungsperiode muss aber eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten gegeben sein, andernfalls ist diese verkürzte Versicherungsperiode nicht als eigenständige Versicherungsperiode darstellbar. Beispiele hierzu finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Beispiel 1:

Die Antragsstellung ist auf den 15.08. des Jahres datiert und der Versicherungsbeginn soll ebenfalls der 15.08. des Jahres sein. Die Hauptfälligkeit des Vertrages soll aber nachfolgend jeweils der 01.01. der Folgejahre sein. Daraus ergäbe sich eine verkürzte erste Versicherungsperiode von 4,5 Monaten (15.08 bis 31.12.). Diese Option ist darstellbar.

Beispiel 2:

Die Antragsstellung ist auf den 15.11. des Jahres datiert und der Versicherungsbeginn soll ebenfalls der 15.11. des Jahres sein. Die Hauptfälligkeit des Vertrages soll aber nachfolgend jeweils der 01.01. der Folgejahre sein. Daraus ergäbe sich eine verkürzte erste Versicherungsperiode von weniger als 3 Monaten (15.11. bis 31.12.). Diese Option mit einer verkürzten ersten Versicherungsperiode von weniger als 3 Monaten ist so nicht darstellbar.

Mögliche darstellbare Alternativen sind zum Beispiel:

- a) Versicherungsperiode 1 Jahr: 15. November des Jahres bis 15. November des Folgejahres, oder
- b) Versicherungsperiode 1 Jahr: 01. Januar des Folgejahres bis 01. Januar des zweiten Folgejahres.

Übersicht gewählter Versicherungsschutz

Jahresnettobeitrag entsprechend gewählter Variante _____

Jahresnettobeitrag für Erhöhung der Sublimits _____

Separate Vereinbarung _____

Ratenzahlungszuschlag _____

Gesamtnettobeitrag _____

19 % Versicherungssteuer _____

Gesamtjahresbruttobeitrag _____

gemäß Zahlweise zu zahlen ½-jährlich: _____ ¼-jährlich: _____

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag beigelegt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz. Bitte geben Sie diese Informationen zum Datenschutz auch an eventuell weitere in Ihrem Vertrag genannte Personen.

Einwilligung zur Datenweitergabe

Ich (Wir) bin (sind) damit einverstanden, dass die Gothaer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer und/oder andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und eventueller Ansprüche übermitteln oder dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, solche Daten zur Weitergabe an andere Versicherer zur Verfügung stellen. Ich (Wir) bin (sind) weiterhin damit einverstanden, dass die Gothaer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben an die Gothaer Risk-Management GmbH und/oder ausgewählte Dienstleister der Gothaer zur Beurteilung des Risikos und eventueller Ansprüche übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Einwilligung zur einmaligen Datenweitergabe und Kontaktaufnahme für Präventionsmaßnahmen

Ja / Nein

Der/die Unterzeichner/-in(nen) willigt(willigen) ein in

a) die Übermittlung des Ansprechpartners mit der zugehörigen E-Mail-Adresse

Vorname & Name: _____ E-Mail: _____

durch die Gothaer Allgemeine Versicherung AG an die Perseus Technologies GmbH

sowie

b) die Übermittlung der Zugangsdaten zu den Präventionsmaßnahmen an die oben genannte E-Mail-Adresse durch die Perseus Technologies GmbH.

Unterschrift(en)

Der/die Unterzeichner/-in(nen) bestätigt (bestätigen), vor Unterzeichnung dieses Fragebogens die beigefügte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nach dem anliegenden Muster erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Der/die vertretungsberechtigte(n) Unterzeichner/-in(nen) erklärt (erklären) mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre Tochterunternehmen und die zu versichernden Personen, die oben festgestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Fragebogen und eventuellen Anlagen gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Der/die Unterzeichner/-in(nen) bestätigt (bestätigen), die Kundeninformation und Versicherungsbedingungen „Gothaer Cyber-Versicherung für Gewerbetreibende und freie Berufe, 10.2019“ vor Antragstellung erhalten zu haben.

Name des/der Vertretungs-
berechtigten _____

Im Namen
(Versicherungsnehmerin) _____

Datum _____

**Firmenstempel und Unterschrift
des/der Vertretungsberechtigten**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) **widerrufen**. Die **Frist beginnt, nachdem** Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen** den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden **Teil der Prämie**, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie. **Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs**. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der Wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr **Widerrufsrecht erlischt, wenn** der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Das Widerrufsrecht besteht nicht** bei Verträgen mit einer **Laufzeit von weniger als einem Monat**. Soweit eine **vorläufige Deckung** erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Leistungsbeschreibung Cyber-Präventionsmaßnahmen

Die Gothaer unterstützt Sie mit ihrem Kooperationspartner Perseus dabei, Cyberschäden zu verhindern. Die über die Perseus Technologies GmbH angebotenen Cyber-Präventionsmaßnahmen beinhalten unter anderem die Themenbereiche:

1. Sensibilisierung und Schulung
2. Dauerhafter Schutz
3. Wissen
4. Service

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Themenbereiche und deren Inhalte.

1. Themenbereich: Sensibilisierung und Schulung

Führerschein für Datenschutz

Mit Hilfe des Video-Trainings lernen die Mitarbeiter in acht Lektionen die Grundlagen des Datenschutzes kennen. Das Thema wird mit einfachen Worten dargestellt und anhand von praktischen Beispielen erklärt. Auf jede Video-Lektion folgt ein kurzer Test. Wurden alle Lektionen erfolgreich absolviert, erhalten die Mitarbeiter ein Zertifikat – den Führerschein für Datenschutz.

Die Online-Trainings beinhalten unter anderem wichtige Inhalte zu den Themen „Datenschutz im Blickfeld“, „Was bedeutet was im Datenschutz?“, „Datenschutz in Ihrem Unternehmen – worauf es wirklich ankommt“ und vieles mehr.

Führerschein für Cybersicherheit

Mit dem Führerschein für Cybersicherheit lernen die Mitarbeiter in acht Lektionen, wie Sie sich vor Cyberangriffen schnell und effektiv schützen können. Jede Lektion besteht aus einem Trainingsvideo und einem anschließenden Test. Wurden alle Lektionen erfolgreich absolviert, erhalten die Mitarbeiter ein Zertifikat – den Führerschein für Cybersicherheit.

Die Online-Trainings beinhalten unter anderem wichtige Inhalte zu den Themen „Was ist Cybersicherheit“, „Erkennen und melden eines Cyberangriffs“, „Das Erste-Hilfe-Set: Einen Cyberangriff eindämmen“ und vieles mehr.

2. Themenbereich: Dauerhafter Schutz

Regelmäßige Phishing-tests

Mit fingierten Betrugs-E-Mails wird das Gefahrenbewusstsein der Mitarbeiter überprüft. Perseus führt regelmäßige Phishing-Tests mit verschiedenen Phishing-Vorlagen durch. Wenn der Mitarbeiter fälschlicherweise auf Anhänge oder Links in der Betrugs-E-Mail klickt, wird er auf eine Seite geleitet, die ihm erklärt, was Phishing ist. Außerdem werden dort Links zu weiteren Materialien (Kursthema/Blogartikel über Phishing) bereitgestellt.

E-Mail-Scanner

Verdächtige E-Mails können an Perseus zum Scannen gesendet werden. Alle Anhänge werden auf bekannte Malware-Signaturen überprüft, alle Links werden mit einer sicheren Datenbank, in der verdächtige Webseiten gesammelt werden, abgeglichen. Das Ergebnis erhält der Mitarbeiter von Perseus per E-Mail, sobald der Scan abgeschlossen ist.

Online-Konto-Check

Perseus verwendet den Dienst "Have I been pwned", der es ermöglicht, die E-Mail-Adresse des Mitarbeiters mit einer Datenbank abzugleichen, die aktuelle Sicherheitsvorfälle und die betroffenen Nutzerdaten (z.B. Anmeldedaten, Passwörter, etc.) aus verschiedenen Quellen sammelt. Perseus zeigt an, auf welchen Webseiten der Benutzer kompromittiert wurde und empfiehlt das Passwort zu ändern, wenn das Online-Konto im Dark Web verwendet wurde.

Passwort-Generator

Mit diesem Dienst hilft Perseus den Mitarbeitern, sichere Passwörter zu generieren. Der Mitarbeiter wählt einen Satz, an den er sich gut erinnern kann. Aus den Anfangsbuchstaben wird schließlich ein persönliches Passwort gebildet.

Passwort-Erinnerung

Jeder Mitarbeiter kann eine Erinnerung einrichten, die ihm alle 8 Wochen eine E-Mail mit einer Erinnerung sendet, um sein Passwort zu ändern. Außerdem werden dem Mitarbeiter die Grundregeln für die Wahl eines neuen Passworts erklärt.

Browser-Check

Browser können regelmäßig auf Updates überprüft werden. Der Mitarbeiter kann überprüfen, ob sein Browser auf dem neuesten Stand ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erhält der Mitarbeiter einen Link zu einem vertrauenswürdigen Anbieter, bei dem er seinen Browser auf die neueste Version aktualisieren kann.

Angriffsalarm

Perseus warnt die Mitarbeiter vor aktuellen Angriffswellen durch Viren, Trojaner oder Phishing per E-Mail.

3. Themenbereich: Wissen

Checkliste

Damit die Mitarbeiter für die Themen Cybersicherheit und Datenschutz gewappnet sind, hat Perseus eine Checkliste mit einigen Anregungen für mögliche organisatorische und technische Maßnahmen in Unternehmen zusammengestellt.

4. Themenbereich: Service

Newsletter & Blog-Artikel

Die Mitarbeiter können über aktuelle gesellschaftliche, rechtliche und technische Entwicklungen im Bereich der Cybersicherheit informiert werden.

Datenschutz-Informationenblatt

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gothaer und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gothaer Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Gothaer Versicherungsbank VVaG
Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
E-Mail: info@gothaer.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@gothaer.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gothaer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der genannten Gothaer-Gesellschaften bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Gothaer Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die Dienstleisterliste können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.gothaer.de/datenschutz entnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.gothaer.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (z. B. gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter den o. g. Adressen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Sofern die o. g. Gesellschaften am Informationsaustausch mit dem HIS teilnehmen, ist dies in den jeweiligen Versicherungsunterlagen kenntlich gemacht.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei einer Auskunft (z. B. SCHUFA Holding AG, infoscore Consumer Data GmbH) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben entscheiden wir in bestimmten Fällen vollautomatisiert bei der Antrags-, Vertrags- sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung. Die Entscheidung erfolgt dabei insbesondere auf der Grundlage Ihrer Angaben zu persönlichen Risikomeerkmalen. Die vollautomatisierten Entscheidungen basieren insbesondere auf den vertraglichen Bedingungswerken und den daraus abgeleiteten Regeln und Bearbeitungsrichtlinien.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen einschließlich in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Profiling

Wir verarbeiten Ihre Daten zudem teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Dazu verwenden wir mathematisch-statistisch anerkannte und bewährte Verfahren. Technische und organisatorische Maßnahmen sowie Prüfmechanismen sichern die Korrektheit des jeweiligen Wertes ab. Wir setzen Profiling beispielsweise zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Vertragsanbahnung ein.

Wir verwenden Profiling nur, wenn dies

- 1 für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,
- 2 aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder
- 3 mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Hinweise Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.
Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.
Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.
Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger Gothaer Allgemeine Versicherung AG Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161
Gothaer Allee 1
50969 Köln

Mandatsreferenz _____ Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

Verwendungszweck _____
Versicherungsschein-/Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Zugleich erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Datum erster Einzug/ Gültig ab _____

Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen _____
Anrede, Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Land PLZ Ort

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts
Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich.

Ort, Datum und Unterschriften _____
Ort Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

Zur Information **Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.**

Bei abweichendem Beitragszahler _____ Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.
Name des Versicherungsnehmers

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im Datenschutz-Informationsblatt. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung unter www.gothaer.de/datenschutz. Bitte geben Sie diese Informationen zum Datenschutz auch an eventuell weitere in Ihrem Vertrag genannte Personen.